Der vorliegende bundesrätliche Entwurf eines neuen Rechnungslegungsrechts übernimmt den international üblichen Begriff der «Lageberichterstattung» in Schweizer Recht. Anhand international üblicher Vorgaben wurden 129 Geschäftsberichte unter die Lupe genommen. Die Lageberichterstattung in der Schweiz hat durchaus etwas vorzuweisen; ein gewisser Minimalanspruch hat sich etabliert. Die zukunftsbezogene und die Risikoberichterstattung sind allerdings verbesserungswürdig.

PETER LEIBFRIED
ALEXANDER SCHUCHTER
LEA ZINGG

«LAGEBERICHTERSTATTUNG» IN DER SCHWEIZ

Eine aktuelle Standortbestimmung primärkotierter Unternehmen

1. ANFORDERUNGEN AN DIE LAGEBERICHTERSTATTUNG

Bei der Beurteilung der Lageberichterstattung in der Schweiz ergibt sich zunächst einmal das Problem, dass dieser international gebräuchliche Begriff bislang gar nicht verwendet wird: Sowohl Art. 663 d des *Obligationenrechts (OR)* als auch das Rahmenkonzept der Swiss GAAP FER Ziff. 34 sprechen von einem «Jahresbericht». Der aktuell vorliegende Entwurf eines neuen Rechnungslegungsrechts sieht allerdings vor, diesen Begriff durch die Bezeichnung «Lagebericht» zu ersetzen (Art. 961 E-OR).

Inhaltlich umfasst der bisherige Jahresbericht nach dem OR «den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft». Die Swiss GAAP FER enthalten detailliertere Anforderungen, ihnen zufolge enthält der Jahresbericht

«mindestens Aussagen über folgende Aspekte:

Umfeld

Skizzierung des wirtschaftlichen Umfelds (z. B. Marktentwicklung und Branchentrends, Konkurrenz, massgebende Rahmenbedingungen wie Konjunkturlage, Gesetzesänderungen) des vergangenen Jahres und die Zukunftserwartungen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds.

Geschäftsjahr

Kommentierung der Bestandteile der Jahresrechnung anhand wesentlicher Bilanz- und Erfolgskennzahlen und deren Entwicklung.

Ausblick

Kommentierung der weiteren Entwicklung der Organisation, insbesondere des folgenden Geschäftsjahres, vor allem auch bezüglich Risiken und Chancen.»

Mit Blick auf die derzeit unscharfe Definition des Begriffs «Lagebericht» wurde nachfolgend nicht ein einzelner Kriterienkatalog der Auswertung zugrunde gelegt, sondern auf Basis einer Synthese verschiedener Ansätze ein eigenes Profil entwickelt. Konkret dienten die folgenden Quellen als Vorlage:

→ Entwurfsdokumente des International Accounting Standards Board (IASB) Management Commentary-Projekt [1];
→ Verlautbarungen der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) Periodic Disclosure Principles [2];
→ Kriterienkatalog Intangibles der Schmalenbach-Gesellschaft [3]; → diverse wissenschaftliche Literatur [4].

Abbildung 1 zeigt einen Überblick der Anforderungen an die Lageberichterstattung.

Insgesamt umfasst die Studie vier Hauptklassen, 13 Untergruppen, und 61 Einzelkriterien [5]. Anhand derer wurden die Geschäftsberichte der primärkotierten Gesellschaften aus dem SIX Swiss Exchange-Hauptsegment untersucht, und aus 129 Unternehmen (überwiegend Jahresabschlüsse 2007) rund 8000 Datenpunkte gewonnen. Die inhaltliche Analyse erfolgte jeweils anhand des gesamten Geschäftsberichts, also auch der im «nichtfinanziellen» Teil enthaltenen Informationen. Nicht in die Analyse aufgenommen wurden Banken und Versicherungen, da diese den besonderen Regulierungen durch die Eidg. Bankenkommission (EBK) und dem Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) unterliegen [6], und insofern nicht direkt vergleichbar sind. Ebenfalls nicht einbezogenen wurden die dem EU-kompatiblen Segment zurechenbaren Unternehmen, da diese nicht ausschliesslich

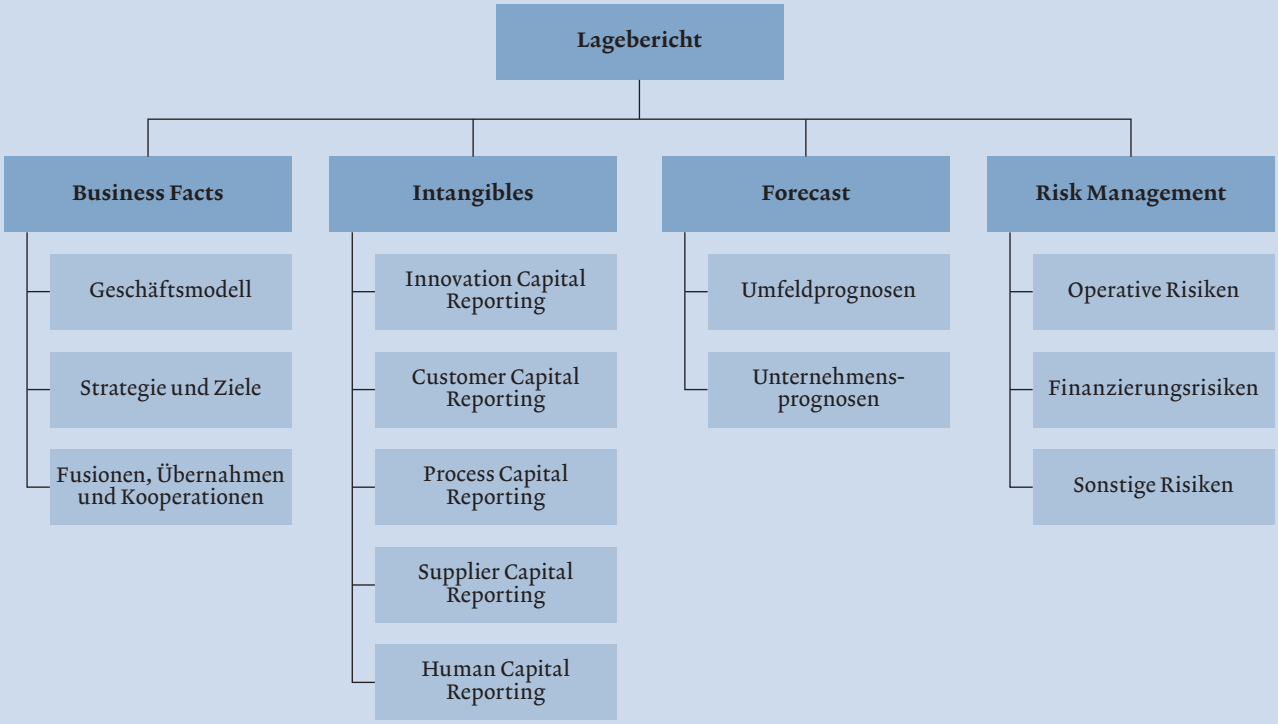


PETER LEIBFRIED, PROF. DR. OEC., MBA, CPA, INHABER DES KPMG-LEHRSTUHLS FÜR AUDIT UND ACCOUNTING, DIREKTOR DES INSTITUTS FÜR ACCOUNTING, CONTROLLING UND AUDITING, UNIVERSITÄT ST. GALLEN, ST. GALLEN



ALEXANDER SCHUCHTER, MAG. RER. SOC. OEC., WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER, INSTITUT FÜR ACCOUNTING, CONTROLLING UND AUDITING (ACA-HSG), UNIVERSITÄT ST. GALLEN, ST. GALLEN

Abbildung 1: **ANFORDERUNGEN AN DIE LAGEBERICHTERSTATTUNG**



nationalen Vorgaben unterliegen und damit für den Status quo der Lageberichterstattung in der Schweiz nicht als repräsentativ angesehen werden können.

Mehrheitlich handelt es sich bei den abgefragten Einzelkriterien um qualitative, einem gewissen Beurteilungsspielraum unterliegende Anforderungen. In Zweifelsfällen wurde stets die für das jeweilige Unternehmen vorteilhaftere Interpretation gewählt.

2. ERFÜLLUNG DER BERICHTS-ANFORDERUNGEN

Eine Gesamtbetrachtung aller abgefragten Informationsmöglichkeiten liefert ein bemerkenswertes Bild: praktisch genau die Hälfte aller wünschenswerten Angaben werden gemacht. Dabei bieten 18% minimale, 20% begründete und 13% ausgezeichnet beschriebene Informationen an [7]. Dennoch: Aus Sicht einer adressatenorientierten Berichterstattung ist das Glas eher halb leer, als halb voll. Denn jede zweite wünschenswerte Information unterbleibt, sodass in jedem Fall erhebliches Verbesserungspotential besteht.



LEA ZINGG, M. A. HSG, WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN, INSTITUT FÜR ACCOUNTING, CONTROLLING UND AUDITING (ACA-HSG), UNIVERSITÄT ST. GALLEN, ST. GALLEN

Nach Branchen betrachtet, liegen die Bereiche «Travel & Industrial Transportation» sowie «Food Producers, Food & Drug Retailers» mit rund 60% aller wünschenswerten Angaben an der Spitze. Die Branchen «Pharmaceuticals & Biotechnology, Chemicals» sowie «Electricity, Electronic & Electrical Equipment» weisen mit jeweils rund 45% das grösste Verbesserungspotential auf. Insgesamt ist festzustellen, dass die Branche jedoch keinen herausragenden Einfluss auf die Güte der Lageberichterstattung hat [8]. Das Bild än-

Abbildung 2: **BERICHTERSTATTUNG ÜBER DAS OPERATIVE GESCHÄFT**

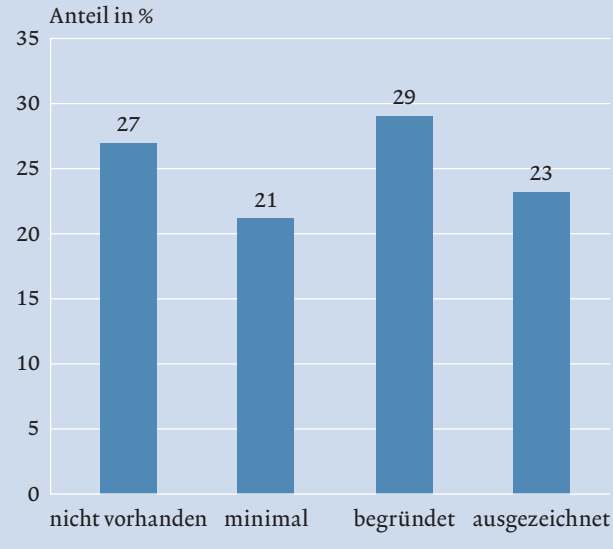
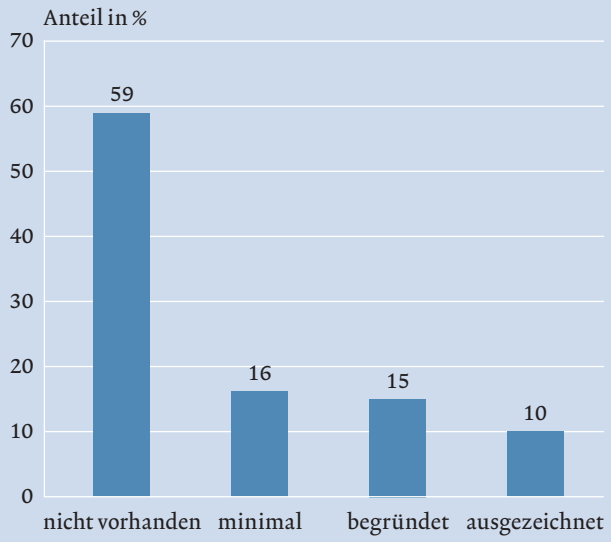


Abbildung 3: **BERICHTERSTATTUNG ÜBER IMMATERIELLE WERTE**



dert sich allerdings, wenn nur die grössten Unternehmen betrachtet werden: Dienstleistungsunternehmen mit mehr als CHF 2000 Mio. Marktkapitalisierung liefern zumindest hinsichtlich der Angaben zu immateriellen Werte signifikant mehr Informationen, als vergleichbare produzierende Unternehmen.

Nach thematischen Schwerpunkten gegliedert, ist die Berichterstattung über das operative Geschäft *(Abbildung 2)* mit rund drei Vierteln der wünschenswerten Einzelkriterien der am besten beschriebene Bereich. Fast jedes vierte Einzelkriterium wird ausgezeichnet erklärt.

Bei den Angaben zu immateriellen Werten *(Abbildung 3)* liegen insgesamt recht wenige Informationen vor. Bei rund 40% der Geschäftsberichte ist zumindest irgendeine Form von Berichterstattung vorhanden, wobei immerhin noch etwa jeder zweite Fall in die Kategorie «ausgezeichnet» fällt.

Der Bereich der zukunftsorientierten Berichterstattung *(Abbildung 4)* liegt ungefähr im Mittelfeld, rund 40% aller wünschenswerten Angaben werden gemacht. Dass sich Unternehmen generell mit zukunftsorientierter Berichterstattung schwertun, ist jedoch nicht zu übersehen: nur rund 11% aller Angaben sind ausgezeichnet erläutert.

«Dass sich Unternehmen generell mit zukunftsorientierter Berichterstattung schwertun, ist jedoch nicht zu übersehen.»

Im Vergleich klar am schwächsten sind die Informationen im Bereich Risk Management. Nahezu 70% der wünschenswerten Informationen fehlen [9]. Nur jede vierzehnte wünschenswerte Risikoinformation *(Abbildung 5)* wird in ausgezeichneter Weise gemacht.

In allen Bereichen ist festzustellen, dass sich eine gewisse Üblichkeit herausgebildet hat. Mit Hilfe von Streudiagrammen kann ermittelt werden, in welchem Umfang bei der vorherigen summarischen Betrachtung Ausreisser vorliegen *(Abbildung 6)*. Eine hohe Streuung ist bei der Risikoberichterstattung sowie vor allem bei der zukunftsorientierten Berichterstattung zu erkennen. Hier liegen also sowohl im Guten wie im Schlechten überdurchschnittlich viele Ausreisser vor. Bei den Angaben über den Geschäftsverlauf sowie insbesondere bei den immateriellen Werten ist die Streuung deutlich geringer.

3. TOP TEN DER LAGEBERICHTERSTATTUNG

Fasst man alle Kriterien zusammen, lässt sich ein Ranking ermitteln. Auf ungewichteter Basis gilt: Je mehr Einzelkriterien vorhanden sind, umso höher ist der prozentuale Wert der Zielerreichung *(Abbildung 7)*.

4. STATISTISCHE ZUSAMMENHÄNGE

Insbesondere mit Hilfe der Pearson-Korrelation konnten noch weitere Feststellungen getroffen werden. So liegt es nahe, dass ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Umfang des Geschäftsberichts und dem Ausmass der Informationsbereitstellung besteht. Grundsätzlich gilt: Je mehr Seiten ein Geschäftsbericht hat, desto mehr wünschenswerte Informationen enthält er auch. Bemerkenswert ist allerdings, dass dieser Zusammenhang seine Grenzen hat, und bei einem Geschäftsberichtsumfang von mehr als 100 Seiten spürbar abnimmt. Neben den mit einem allzu grossen Umfang einhergehenden Verarbeitungsproblemen

Abbildung 4: **ZUKUNFTSBEZOGENE BERICHTERSTATTUNG**

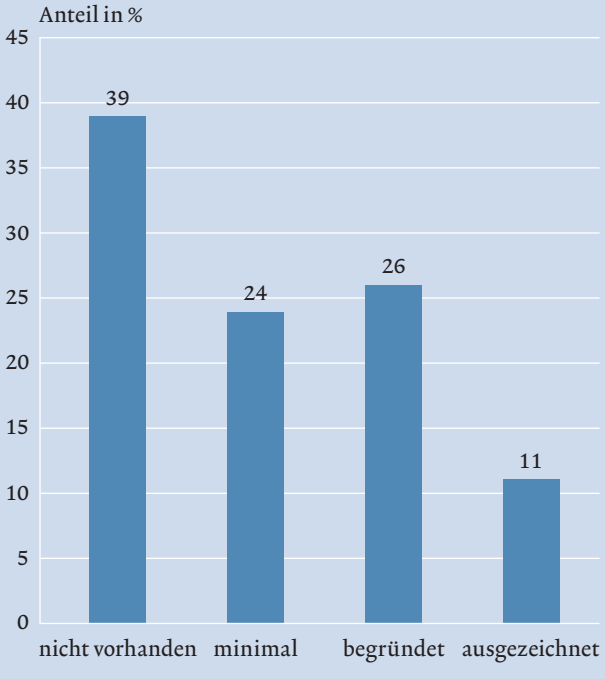
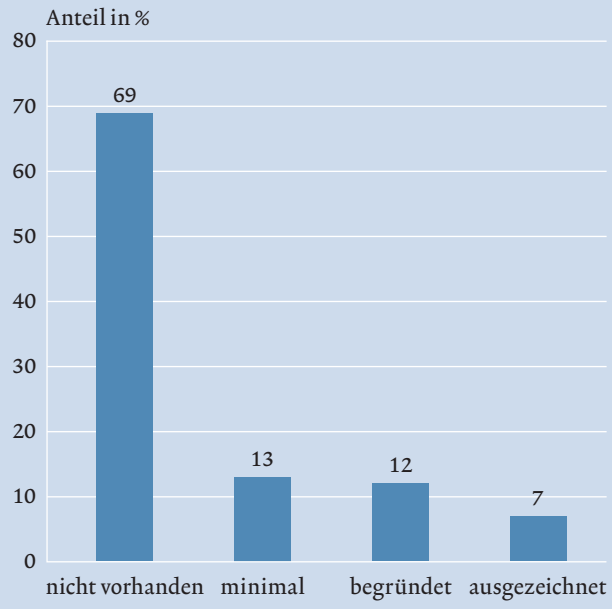


Abbildung 5: **RISIKOBERICHTERSTATTUNG**



für den Leser bedeutet dies, dass ein doppelt so dicker Bericht offensichtlich auch nicht zwangsweise doppelt so viele relevante Informationen enthält.

Generell ist festzustellen, dass auch zwischen der Grösse eines Unternehmens und der Güte der Lageberichterstattung ein statistischer Zusammenhang besteht. Dieser zeigt sich am ehesten mit Bezug auf Bilanzsumme und Marktkapitalisierung, etwas schwächer beim Umsatz, und kaum wahrnehmbar bei der Anzahl der Mitarbeiter. Erneut liefert jedoch eine separate statistische Untersuchung verschiedener Unternehmensgrössen eine bemerkenswerte Feststellung. Der Zusammenhang wird nämlich wiederum umso stärker, je kleiner die betreffenden Unternehmen sind. Das bedeutet, dass bei kleineren Unternehmen je nach Unternehmensgrösse deutliche Qualitätsunterschiede in der Berichterstattung vorliegen, während grössere Unternehmen in einer relativ vergleichbaren Liga einzuordnen sind. Als statistisch signifikante Grenzen wurden hierbei 5000 Mitarbeiter, CHF 1000 Mio. Umsatz, CHF 500 Mio. Bilanzsumme sowie CHF 2000 Mio. Marktkapitalisierung festgestellt.

Auch bei Verwendung verschiedener Variablen ist kein statistisch signifikanter Zusammenhang festzustellen zwi-

Abbildung 6: **STREUUNG DER ERGEBNISSE**

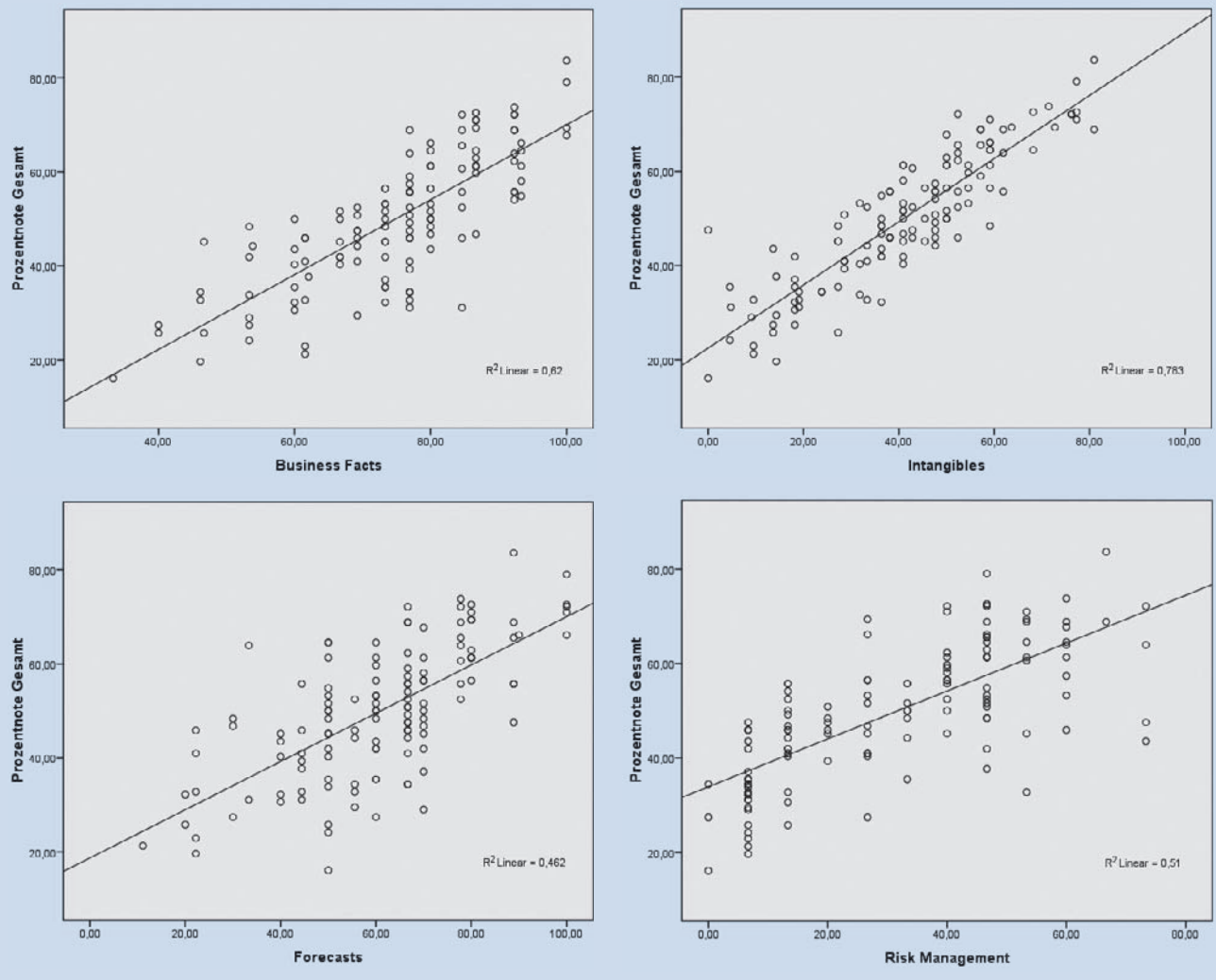


Abbildung 7: **RANKING DER LAGEBERICHTERSTATTUNG**

Unternehmen	Rang	%
Jelmoli Holding	1	84
Galenica	2	79
Bobst Group	3	74
Energiedienst Holding Flughafen Zürich	4	73 73
Sika Uster Technologies Winterthur Technologie	5	72 72 72
Dätwyler Holding Tecan Group	6	71 71
Interroll Holding Kudelski Kuoni Reisen Holding Kühne & Nagel International Straumann Holding Sulzer	7	69 69 69 69 69 69
Von Roll Holding	8	68
Atel Holding PubliGroupe Rätia Energie Temenos Group	9	66 66 66 66
Affichage Holding Industrieholding Cham Logitech International	10	65 65 65

schen der Güte der Lageberichterstattung und der Unternehmensperformance. Gleiches gilt bei einem Vergleich mit den impliziten Kapitalkosten. Dies widerspricht zunächst den grundsätzlichen Annahmen der Informationsökonomie, wonach eine erhöhte Transparenz zu einer verbesserten Bewertung führen müsste. Umgekehrt lässt sich hieraus die Schlussfolgerung ableiten, dass die Lageberichterstattung derzeit noch nicht ausreichend entscheidungsrelevant ist. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass diese im Unterschied zu den Zahlen der Jahresrechnung bislang praktisch keiner Revision unterworfen ist, und damit die für eine Bewertungsgrundlage notwendige Verlässlichkeit vermissen lässt.

Zahlreiche Untersuchungen aus der Vergangenheit legen den Schluss nahe, dass Unternehmen mit einem höheren Publizitätsniveau weniger Spielräume für Bilanzpolitik besitzen [10]. Diese empirisch zu erfassen, gestaltet sich jedoch schwierig, da Bilanzpolitik immer dann den grössten Nutzen bringt, wenn sie unbeobachtet bleibt. Daher wurde für die vorliegende Untersuchung versucht, Bilanzpolitik durch mehrere Variablen abzubilden, u. a.:

→ Median der jährlichen Periodenabgrenzungen, skaliert mit den korrespondierenden operativen Cashflows. Dabei wird angenommen, dass die operativen Cashflows frei von bilanzpolitischen Manipulationen sind. → Schätzung der diskretionären Periodenabgrenzungen mittels eines Residualmodells. Diese Variable verfeinert den Blick auf die Periodenabgrenzungen, indem diskretionäre (d. h. bilanzpolitische) von «normalen» (d. h. sich beispielsweise aus Umsatzveränderungen ergebenden) Periodenabgrenzungen getrennt werden.

Die statistischen Auswertungen bestätigen den vermuteten Zusammenhang und legen den Schluss nahe [11], dass Unternehmen, die sich stärker in der Ausarbeitung ihrer Lageberichte engagieren, weniger zu Bilanzpolitik tendieren und umgekehrt. Insofern kann einerseits vermutet werden, dass bei den untersuchten Unternehmen die Qualität der Lageberichterstattung tendenziell als stellvertretend für die gesamte Qualität der Unternehmenspublizität betrachtet werden kann. Andererseits könnte davon ausgegangen werden, dass eine umfangreichere Unternehmensberichterstattung dazu beiträgt, Handlungsspielräume für bilanzpolitische Massnahmen zu reduzieren.

Last but not least ein eher amüsantes Detail liefert ein Vergleich der Lageberichterstattung westlich und östlich des sogenannten «Röstigrabens». Während bei der Erfüllung der Anforderungen insgesamt kein Unterschied festgestellt wurde, liegen mit Blick auf die einzelnen Hauptklassen doch gewisse Abweichungen vor. So verfügt die Westschweiz offensichtlich über eine signifikant bessere Risikoberichterstattung, was man im Rest des Landes durch deutlich bessere zukunftsbezogene Berichterstattung wieder wett machen kann.

5. FAZIT UND AUSBLICK

Auch wenn in der Schweiz derzeit nur sehr allgemeine gesetzliche Vorgaben existieren, wird das Thema der Lageberichterstattung weiterhin aktuell bleiben. Der stetige Wandel in eine Wissens- und Informationsgesellschaft, die zunehmende Dynamik aller Märkte sowie ein immer höheres Risikobewusstsein der Anleger verschaffen den Inhalten der Lageberichterstattung eine immer höhere Bedeutung. Anzunehmen ist, dass sich dieser Trend in rezessiven Phasen eher noch verstärkt: die betriebswirtschaftliche Realität ist einfach zu komplex, um sie in Soll und Haben zu pressen, und Rechnungslegung berichtet eben immer nur über die Vergangenheit.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die im *SIX Swiss Exchange* Hauptsegment kotierten Unternehmen in diesen Dimensionen bereits durchaus etwas vorzuweisen haben. Die

«Die betriebswirtschaftliche Realität ist zu komplex, um sie in Soll und Haben zu pressen, und Rechnungslegung berichtet eben immer nur über die Vergangenheit.»

national bestehenden sowie international freiwillig anzuwendende Vorgaben wurden teilweise umgesetzt, sodass sich ein gewisser Minimalstandard etablieren konnte. Allerdings zeigt die Erhebung auch, dass über alle Berichtsdimensionen, über alle Branchen und über alle Grössenklassen hinweg weiterhin erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Internatio-

nale «Best Practice» für börsenkotierte Unternehmen wird derzeit bestenfalls zur Hälfte erfüllt. Damit unterlassen die Unternehmen auch das Senden positiver Signale an ihre Anteilseigner.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei den kleineren Unternehmen. Dabei ist es eine frohe Botschaft, dass diese im Zuge ihres Wachstums offensichtlich selbst Handlungsbedarf erkennen, und sich mit zunehmender Grösse zunächst rasch verbessern. Weniger offensichtliches Potential nach «Mehr» ergibt sich bei den Grossunternehmen. Hier scheint vielmehr die vielfach beklagte Informationsflut ein reales Problem zu sein, und die Herausforderung hier besteht eher darin, den Informationsgehalt weiter zu steigern bzw. beizubehalten, ohne gleichzeitig die Berichterstattung weiter aufzublähen. Der Wettbewerb um den besten Geschäftsbericht ist eben nicht auch der Wettbewerb um das meiste Papier.

In allen Branchen und über alle Unternehmensgrössen hinweg finden sich negative Ausreisser, bei denen mit wenig Aufwand viel für die Geschäftsberichtsadressaten getan werden könnte. Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz, die hierfür als Best Practice dienen könnten. ■

Anmerkungen: 1) IASB (2005), Discussion Paper on Management Commentary; IASB (2007), Agenda Proposal (Agenda Paper 5D). **2)** OSCO (1998), International Disclosure Standards for Cross-Border Offerings and Initial Listings by Foreign Issuers; IOSCO (2003), General Principles Regarding Disclosure of Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations, Report of the Technical Committee of the International Organization of Securities Commissions; IOSCO (2007), International Disclosure Principles for Cross-Border Offerings and Listings of Debt Securities by Foreign Issuers, Final Report, Technical Committee of the International Organization of Securities Commissions. **3)** Arbeitskreis «Immaterielle Werte im Rechnungswesen» der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. (2003), Freiwillige externe Berichterstattung über immaterielle Werte, Der Betrieb, Heft 23, 56. Jahrgang; Arbeitskreis «Immaterielle Werte im Rechnungswesen» der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. (2005), Corporate Reporting on Intangibles, A Proposal from German Background, Schmalenbach Business Review, Sonderheft 2. **4)** Siehe zusammenfassend die Quellen bei Leibfried (2002), Rechnungslegung von Wachstumsunternehmen; sowie Müßig (2008), Lagebericht und Value Reporting, Internationale Rechnungslegung und Internationales Controlling: Herausforderungen, Handlungsfelder, Erfolgspotentiale. **5)** Bei Interesse an den Einzelkriterien kontaktieren Sie bitte das Institut für Accounting, Controlling und Auditing (ACA-HSG) der Universität St. Gallen. **6)** EBK und BPV sowie die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kst GwG) werden ab dem 1. Januar 2009 in der Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma zusammengeführt. **7)** Der Einteilung in die vier Klassen liegen jeweils die abgefragten Einzelkriterien zu Grunde, und nicht «ganze» Unternehmen. Lesebeispiel: 27% «nicht vorhandene» Informationen bei der Berichterstattung über das operative Geschäft (Abbildung 2) bedeuten also nicht, dass 27% der untersuchten Unternehmen gar keine Angaben zu diesem Themenkomplex gemacht hätten. Vielmehr ergibt sich bei Abfrage von 16 Einzelkriterien zur Berichterstattung über das operative Geschäft in allen 129 Geschäftsberichten, dass 27% der insgesamt wünschenswerten Angaben (also 129 Unternehmen * 16 Kriterien = 2064 mögliche Berichtsangaben) nicht gemacht werden. Eine «minimal» vorhandene Berichterstattung spricht zwar die betreffenden Einzelkriterien an, geht aber nicht näher auf sie ein. Werden zusätzlich textlich Zustand und Ursachen der betreffenden Einzelkriterien erläutert, wird von einer «begründeten» Berichterstattung gesprochen. Eine «ausgezeichnete» Berichterstattung wird bei klar verständlichen, ausführlichen Informationen zu den betreffenden Einzelkriterien angenommen. **8)** Bei allen explorativen Untersuchungen wurde das Statistikprogramm SPSS eingesetzt und verschiedene statistische Methoden zur Signifikanzüberprüfung verwendet. Wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit kleiner oder gleich einem Signifikanzniveau von 5% ist, wird von Signifikanz ausgegangen. **9)** Die untersuchten Unternehmen bilanzieren überwiegend nach IFRS, und sind nach IAS 1/IFRS 7 somit grundsätzlich zu einer gewissen Risikoberichterstattung verpflichtet. Dass nach der hier getroffenen Einschätzung dennoch so viele Schwächen bestehen, liegt daran, dass nur rund 20% der abgefragten Einzelkriterien von den derzeitigen Anforderungen der internationalen Rechnungslegung erfasst werden. Ein Unternehmen kann somit zwar die Anforderungen der IFRS erfüllen, und auch einen uneingeschränkten Revisionsbericht erlangen, während die Risikoberichterstattung insgesamt dennoch unbefriedigend ist. **10)** Vgl. statt vieler frühe Studien wie: Glosten, L. and P. Milgrom. 1985. Bid, ask, and transaction prices in a specialist market with heterogeneouly informed traders. Journal of Financial Economics 26 (March): 71–100. Oder: Welker, M. 1995. Disclosure policy, information asymmetry, and liquidity in equity markets. Contemporary Accounting Research 11 (Spring): 801–827. **11)** Zweiseitiger t-Test mit Paneldaten aus den Jahren 2002–2007.

RÉSUMÉ

Le rapport annuel en Suisse

Les actionnaires devenant plus soucieux en temps de récession, il est probable que de plus en plus d'attention sera portée à la qualité des rapports annuels. Dans le but de mettre à jour la situation actuelle en Suisse à cet égard, 129 rapports annuels de sociétés cotées à la bourse Suisse ont été analysés en détail. L'échantillon analysé ne contient pas de banques ni d'assurances. L'analyse porte en particulier sur les quatre piliers suivants: Business Facts, Intangibles, Forecasts et Risk Management. Au total, 8000 données ont été saisies et étudiées. L'étude révèle un point surprenant: les rapports annuels ne fournissent que 50% des informations souhaitables. Les points faibles concernent en majorité les thèmes «Risk Management» et «Intangibles». De mauvais exemples se rencontrent dans tous les secteurs et pour toutes les tailles de sociétés, alors qu'une amélioration notable des informations fournies pourrait être réalisée sans difficulté particulière, ce qui serait dans l'intérêt des destinataires visés. Les sociétés de petite taille sont les plus concernées par des rapports contenant des informations insuffisantes; le contenu des rapports annuels s'améliore proportionnellement à la taille de l'entreprise. À partir d'une certaine taille, les sociétés sont plutôt sujettes à un tout autre problème: le lecteur est souvent noyé dans le flot d'informations livrées. Il est alors nécessaire d'améliorer la qualité de l'information tout en diminuant – ou au moins en ne multipliant pas – le nombre de pages du rapport. L'étude a révélé un certain nombre de rapports pouvant servir d'exemple à suivre. *PL/AS/LZ*